

Das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz – kritischer Kommentar

Oliver M. Reuter

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst legt mit dem Entwurf des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (HIG) einen Text vor, der das bislang geltende Hochschulgesetz Bayerns ersetzen soll. Das nun formulierte Gesetz setzt neue Prioritäten, die aus verschiedenen Perspektiven kritisch zu bewerten sind.

Neben grundsätzlichen Schwierigkeiten, wie der Aufgabe bewährter demokratischer Strukturen, die bislang über die Mitwirkung in den Gremien auf eine Partizipation aller ausgerichtet sind, oder der absehbaren Erhöhung des Verwaltungsaufwandes über den Ausbau des Berichtswesens, gilt dies vor allem für sämtliche Ausrichtungen, die dem stringenten ökonomischen Primat des Gesetzesentwurfs folgen. Zahlreiche Aktivitäten sowie der mögliche Aufbau neuer Strukturen richten sich an einer ökonomisierten Hochschule aus. Die musischen und kulturellen Belange dabei nicht mehr zu berücksichtigen, ist aus der Perspektive des Ministeriums nur folgerichtig. So führt das derzeit geltende Hochschulgesetz Bayerns noch die Förderung der kulturellen und musischen Belange an. (Erster Teil B/ Art.2/ Satz 5) Der aktuelle Gesetzentwurf für das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) sieht die Förderung kultureller und musischer Belange nun nicht mehr als eine seiner Aufgaben. Unter den allgemeinen Aufgaben des neuen Entwurfs wird diese Pflicht der Hochschulen nicht mehr benannt. (Teil 2, Art. 2)

Indem politische Entscheidungstragende Bildung vor allen Dingen als wesentlichen ökonomischen Faktor der Gesellschaft begreifen, verkennen sie, dass Bildung in allererster Linie den Menschen in seinem Menschsein betrifft. Der derzeitige Entwurf des BayHIG sieht in der Anwendung und im Transfer von Wissen aus der Hochschule heraus das oberste Ziel und unterliegt mit seinem Effektivitätsgedanken für den Bereich der Lehre somit dem landläufigen Irrtum, der aus der begrifflichen Differenz zwischen Bildung und Ausbildung resultiert. Die unleidige Diskussion, inwiefern es Aufgabe von Schulen und Universitäten sein muss, in gerader Linie auf eine Berufstätigkeit vorzubereiten, wird somit auch auf dieser Ebene fortgesetzt. Laien mögen sich die Vorstellung zu eigen machen, dass Hochschulen möglichst effektiv und geradlinig lehren müssen, und dabei ohne unnötigen Ballast Lehre in seine Anwendbarkeit zu führen haben. Auf Ebene der Gesetzgebung hat diese Idee schwerwiegende Konsequenzen.

Unter den Aspekt der Ökonomisierung fällt auch die Idee, künftig stärker auf eine Unterscheidung von Forschungs- und Lehrprofessur zu setzen. Die Hochschulen haben somit die Möglichkeit, Fächer mit einer hohen Drittmittelinwerbung oder mit ökonomisch verwertbaren Forschungsergebnissen von der oft als lästig empfundenen Lehre weitgehend zu entbinden. Diese Reduktion hat zur Folge, dass

das Lehrvolumen der Professorinnen und Professoren in anderen Fächern in die Höhe schnellen wird; wirtschaftlich nicht oder kaum verwertbare Forschung wird somit weiter in ihrem Wert marginalisiert.

Für die Kunstpädagogik gibt es aus verschiedenen Gründen nur wenig Chance auf Drittmittel. Geldgebende wie das Bundesministerium für Bildung und Forschung weisen für die Kunstpädagogik nur wenig Projektfördermittel aus, die zudem mit Bereichen der Pädagogik, Musikwissenschaft, Kulturwissenschaften, Sport, etc. geteilt werden müssen. Der mit einem solchen Projekt verbundene Verwaltungsaufwand ist kaum zu stemmen, erfordern doch die universitären Abläufe bereits einen sehr hohen Verwaltungsaufwand. Professorinnen und Professoren der Kunstpädagogik sind an Bayerns Universitäten für die gesamte Breite des Faches verantwortlich. An keinem Standort in Bayern werden (im Gegensatz zu Besetzungen in anderen Bundesländern) die Professuren und Lehrstühle um weitere Professuren z.B. für die Bereiche künstlerischer Praxis erweitert. Unter diesen Rahmenbedingungen dennoch stattfindende Forschung ist unter dem Primat der Ökonomisierung wertlos, wenn sie nicht mit entsprechenden Fördermitteln verbunden ist. Perspektivisch ist nicht nur die weitere wissenschaftliche Fundierung der Kunstpädagogik bedroht, sondern auch die Breite universitärer Forschung.

Der Arbeitskreis Kunstpädagogik an Bayerischen Hochschulen hat entsprechend Stellung genommen. Es bleibt zu hoffen, dass im Prozess der Gesetzesentwicklung die vielen konstruktiven Beiträge, die das Ministerium erreicht haben, Gehör finden.